

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Februar 2024

GZ. BMEIA-2023-0.922.151

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Zl. 17369/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rücklagen der Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass das mit Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht.

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2012 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen können und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Ansparungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanzierungswirksam wird.

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?*

Der Stand der Rücklagen meines Ressorts mit Stichtag 1. Dezember 2023 betrug 6.767.400,02 Euro.

Zu Frage 2:

- *In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?*

In der laufenden Legislaturperiode (2019-2024) wurden Rücklagen von insgesamt 31.441.533,53 Euro gebildet.

Zu Frage 3:

- *Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)*

Hierzu darf auf die vierteljährlichen Berichte an den Nationalrat bzw. auf den Rücklagenbericht als Bestandteil des Berichtes gemäß § 47 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 sowie auf die entsprechenden Bundesrechnungsabschlüsse verwiesen werden.

Mag. Alexander Schallenberg

